



## Internationale Wochen gegen Rassismus 2020

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ruft zur Beteiligung auf

*Liebe Dresdnerinnen  
und Dresdner,*

die Ereignisse in Halle und Kassel mit den Morden an drei Menschen haben uns alle schockiert. Beiden Anschlägen lagen menschenfeindliche Ideologien und diskriminierende Vorstellungen zu Grunde.

Auch unsere Stadt ist nicht frei von intoleranten Einstellungen und rassistischem oder diskriminierendem Denken und Handeln. Das ist nicht hinzunehmen! Vielmehr müssen wir uns stark machen für ein friedliches Zusammenleben in einer weltoffenen und vielfältigen Gesellschaft.

Aus diesem Grund wird sich die Landeshauptstadt Dresden auch im kommenden Jahr, vom 16. März bis zum 6. April 2020, an den Internationalen Wochen gegen Rassismus beteiligen. Seien auch Sie dabei! Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen für Menschenwürde und Gleichbehandlung und unsere Stimmen erheben gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit, Hass und Gewalt.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus sollen Informationen anbieten, Möglichkeiten der Begegnung, des Austauschs und des Dialogs eröffnen und Wege ebnen, um vorurteilsfrei und in gegenseitigem Respekt miteinander zu leben.

Ich möchte alle Dresdnerinnen und Dresdner, alle Vereine, Initiativen, demokratischen Parteien und Organisationen dazu einladen, sich mit Beiträgen an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen und dazu beizutragen, ein lebendiges, demokratisches Miteinander in Dresden zu gestalten. Wie das möglich ist? Bitte schlagen Sie uns bis zum 10. Januar 2020 Ihre Angebote und Beiträge vor, diese werden dann Teil des Veranstaltungsprogramms sein. Willkommen sind unterschiedlichste Formate: Lesungen, Vorträge, Diskussionsrunden bis hin zu sportlichen und geselligen Begegnungsver-



anstaltungen. 2019 konnten wir durch Ihr Engagement mit rund 100 verschiedenen Aktionen ein vielfältiges Programm gestalten. Ich würde mich sehr freuen, wenn uns dies auch 2020 gelingt!

2020 wird ein denkwürdiges Jahr wegen des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges. Außerdem begehen wir das dreißigjährige Jubiläum der deutschen Einheit. Vor diesen Hintergründen wird ein Themenschwerpunkt der kommenden Wochen gegen Rassismus die historische Dimension von rassistischer Diskriminierung beleuchten. Auch die Bedeutung gesellschaftlicher Transforma-

**Internationale Wochen gegen Rassismus 2019.** Firas Alshater ist syrischer Schauspieler, freier Journalist, Autor und YouTuber auf seinem Kanal ZUKAR. 2019 las er in der Zentralbibliothek zum Thema „Versteh einer die Deutschen“.

Foto: Städtische Bibliotheken

tionsprozesse für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wollen wir verstärkt in den Blick nehmen.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge ab sofort im Bürgermeisteramt ein. Informationen und ein Anmeldeformular stehen Ihnen unter [www.dresden.de/iwgr](http://www.dresden.de/iwgr) zur Verfügung. Fragen zu den Aktionswochen und zur Anmeldung können Sie auch telefonisch unter (03 51) 4 88 20 85 oder per E-Mail an [iwgr@dresden.de](mailto:iwgr@dresden.de) stellen. Ich bin gespannt auf Ihre Ideen und danke Ihnen für Ihr Engagement gegen Rassismus und für Menschenwürde!



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Dresden

## Weltaidstag

4

In der Nacht von Sonnabend, 30. November, auf Sonntag, 1. Dezember, sprechen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes die Party- und Fußgänger am Postplatz an und leisten aktive Aufklärungsarbeit zum Thema Aids und HIV.

Der 1. Dezember ist Weltaidstag und soll die Thematiken Aids und HIV sowie die Solidarität mit den Betroffenen ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken.

## 5G-Technologie

7

Am Donnerstag, 5. Dezember, haben Interessierte von 18 bis 20 Uhr im Marta-Fraenkel-Saal des Deutschen Hygiene-Museums, Lingnerplatz 1, die Gelegenheit, sich an einer Diskussion zu verschiedenen Fragen rund um die 5G-Technologie zu beteiligen. Sachverständige aus Medizin, Technik, Verwaltung und Soziologie werden mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten und verschiedene Perspektiven zu beleuchten.

Die Diskussion findet im Fishbowl-Format statt. Dadurch können sich die Besucher direkt einbringen und Fragen stellen.

## Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Aus dem Inhalt

▶

<b>Versteigerung</b>	7
<b>Stadtrat</b>	
Tagesordnung	9
Ausschüsse	10
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	11
<b>Ausschreibungen</b>	
Stellen	15
<b>Interessenbekundung</b>	
Betreiber für besondere Wohnform gesucht	17

## Fiedlerstraße erhält neuen Fußweg

Bis Januar 2020 sanieren Fachleute den nördlichen Fußweg der Fiedlerstraße in Höhe der Hausnummer 19 bis zur Schubertstraße in der Johannstadt. Die Arbeiter setzen die Oberflächenbefestigung des Fußweges instand. Dabei wird der Fußweg abschnittsweise gesperrt. Schilder weisen die Verkehrsteilnehmer darauf hin.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Hundeck Tief- und Wegebau GmbH aus Dresden beauftragt. Die Kosten für die Bauarbeiten betragen etwa 69 000 Euro.

## Umfrage zu Schäden durch Starkregen

Lokal begrenzter, extrem starker Regen kann enorme Schäden verursachen. Nun möchte das Umweltamt herausfinden, welche Orte in Dresden besonders betroffen sind. Dazu läuft aktuell eine Online-Bürgerbefragung unter [www.dresden.de/umfrage-starkregen](http://www.dresden.de/umfrage-starkregen). Projektverantwortliche Dr. Katja Maerker erklärt: „Bisher gibt es nur wenig Informationen darüber. Mit der Umfrage sollen die Schadensschwerpunkte im Stadtgebiet aufgedeckt und anschließend Lösungen zur Vermeidung entwickelt werden“. Gefragt wird nach dem Schadensort und -zeitpunkt sowie nach den beobachteten Schäden. Das Ausfüllen braucht nur wenige Minuten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich ab 2021 sowohl online als auch im Rahmen von Veranstaltungen anonymisiert veröffentlicht.

Das städtische Umweltamt erforscht seit Juli 2019 gemeinsam mit seinen Partnern im Projekt „Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen“ (WAWUR) die Auswirkungen von Starkniederschlägen. Das sind außergewöhnlich große Mengen Regen, die in sehr kurzer Zeit fallen und zu Überschwemmungen führen. Es gibt zunächst drei Testgebiete: Striesen, Klotzsche und Löbtau. Dort ermitteln die Fachleute die Gefahren durch Starkregen und wild abfließendes Wasser für den Gebäudebestand und entwickeln Maßnahmen zur Verminderung möglicher Schäden.

Mitwirkende sind das Amt für Geodaten und Kataster, die Stadtentwässerung Dresden GmbH, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie drei externe Umsetzungspartner.

## Zukunftshaus in der Johannstadt eröffnet

Smart City EU-Projekt MATCHUP testet intelligente Gebäudetechnik auf Alltagstauglichkeit



Am 19. November eröffnete auf der Haydnstraße 17 in Johannstadt Dresdens erstes Zukunftshaus mit einem innovativen Energiemanagementsystem. Die im Rahmen des Smart City EU-Projekts MATCHUP geförderte digitale Gebäudetechnik soll den Alltag erleichtern und dabei helfen, Energie zu sparen.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung sagt dazu: „In MatchUP geht es um nachhaltige Stadtentwicklung. Daher steht bei diesem Vorhaben für uns das Thema zukunftsweisendes Energiemanagement im Fokus. Wir freuen uns, dass im Zukunftshaus bereits alle 14 Wohneinheiten vermietet sind. Ein intelligentes Energiemanagementsystem erhebt über einen Zeitraum von vier Jahren aussagekräftige Daten in einem realen Umfeld und soll den Mietern die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Energienutzung und -optimierung bieten. Das große Ziel des Projekts MATCHUP ist es, die gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Vorhaben übertragen zu können“.

Und das nicht nur in Dresden: Die Stadt Dresden ist eine der drei europäischen Leuchtturmstädte im EU MATCHUP-Projekt auf dem Weg zu einer nachhaltigen, smarten Stadtentwicklung. Die anderen beiden Städte sind Valencia (Spanien) und Antalya (Türkei).

Was macht das Zukunftshaus smart und besonders? Das neu errichtete Haus wurde mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach und entsprechende Batterie zur Speicherung im Keller des Ge-

bäudes ausgerüstet. Verbunden ist das Ganze mit einem modernen Energiemanagementsystem mit Bediendisplays pro Wohneinheit und im Keller.

Alrik Mutze, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt erklärt: „Wir geben den Mietern die Möglichkeit, als Ergänzung zur üblichen konventionellen Stromversorgung einen klimaneutralen und günstigeren Strom zu nutzen. Wenn günstiger ökologischer Strom aus der Anlage zur Verfügung steht, bekommt der Wohnungsnutzer das über das in jeder Wohnung installierte Energiemanager-Display angezeigt und kann somit sein Nutzerverhalten auf die zur Verfügung stehende Stromart ausrichten“. Über das Display lässt sich ebenfalls die Heizungsanlage in jeder Wohnung steuern und entsprechende Verbrauchswerte ablesen.

**Ein ganz normales Wohnhaus?** An der Haydnstraße 17 in der Johannstadt steht das erste Zukunftshaus mit einem innovativem Energiemanagement.

Foto: Christina Klotz

Die Energie- und Gebäudemanager-Displays empfangen und senden digital Daten und sind zusätzlich eine Kommunikationsplattform zu Dienstleistern, wie der DREWAG. Dort können zahlreiche Informationen abgefragt und eingestellt werden, etwa die nächsten Wartungstermine oder die Kontaktdaten des Hausmeisters.

### Das Smart City-Projekt MATCHUP

Unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung arbeitet die Landeshauptstadt Dresden vor Ort mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie Dresdnerinnen und Dresdnern an Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung zusammen. Das dient der gemeinsamen Gestaltung einer intelligenten, zukunftsfähigen Stadt (Smart City), die den Herausforderungen des Klimawandels begegnen kann. Dresden wurde 2017 im Rahmen der europaweiten Initiative „Horizon 2020 – Smart Cities and Communities“ ausgewählt, das von der Europäischen Kommission geförderte Leuchtturmprojekt umzusetzen. Insgesamt besteht das MATCHUP-Konsortium aus 28 Partnern in acht verschiedenen Ländern. Für die Jahre 2017 bis 2022 fördert die Europäische Union das Vorhaben mit insgesamt rund 17,5 Millionen Euro. Etwa 4,5 Millionen Euro davon entfallen auf die Dresdner Partner.

[www.dresden.de/matchup](http://www.dresden.de/matchup)



Wir verkaufen Ihre Immobilie...




Dipl.-Ing. Thomas Wern  
Inhaber



...zu HÖCHSTPREISEN!

☎ 0176 - 34 95 48 84 · 0351 - 200 71 04

Hainbuchstr. 3 · 01169 Dresden · [kontakt@wern-immobilienkontor.de](mailto:kontakt@wern-immobilienkontor.de) · [www.wern-immobilienkontor.de](http://www.wern-immobilienkontor.de)

## Mit Dir – für unsere Stadt – Ausbildung bei der Stadtverwaltung

Großformatige Plakate werben für vielfältige Ausbildungsberufe in der Stadtverwaltung

Aktuell wirbt die Landeshauptstadt Dresden noch bis zum 3. Dezember auf 260 City-Light-Plakaten im gesamten Stadtgebiet für ihre abwechslungsreichen, vielfältigen und interessanten Ausbildungsberufe und Studiengänge. Jugendliche, die 2020 ihren Schulabschluss machen, können den Jahreswechsel nutzen, um sich über den Berufseinstieg in der Landeshauptstadt Dresden zu informieren und zu bewerben. Noch bis Ende Januar 2020 läuft das Bewerbungsverfahren für die meisten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsbeginn im August 2020.

Nicht nur die auf den Plakaten beworbenen Berufe des Gärtners oder der Bibliothekarin hat die Stadtverwaltung im Repertoire. Folgende Ausbildungsberufe werden im kommenden Jahr angeboten (m/w/d):

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Notfallsanitäter
- Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
- Fachangestellter für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek



- Maßschneider – Fachrichtung Herren
  - Tischler
  - Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung
  - Kaufmann für Büromanagement
  - Verwaltungsfachangestellter
- Ein Studium ist in den folgenden Bereichen möglich:
- Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

- Sozialverwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
- Soziale Arbeit – Soziale Dienste an der Berufsakademie Sachsen (Breitenbrunn)
- Vermessungsoberinspektoren-anwärter

Alle, die neu in einen Beruf einsteigen, erwartet eine abwechslungsreiche Ausbildungszeit, die sie an der Seite erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder an verschiedene Stationen der Stadtverwaltung führt. Die Ausbildung sowie das Studium dauern grundsätzlich drei Jahre. Zuvor müssen Bewerber ein Auswahlverfahren bestehen.

Zurzeit lernen insgesamt 273 Auszubildende und Studierende bei der Dresdner Stadtverwaltung, eine der größten Ausbilderin in Sachsens Landeshauptstadt. Die Absolventen haben nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung gute Chancen auf eine Anstellung in der Verwaltung, die durch eine Dienstvereinbarung zur Übernahme geregelt ist. So werden zum Beispiel in den Verwaltungsberufen besonders gute



Leistungen in der Ausbildung mit einer unbefristeten Übernahme in ein Arbeitsverhältnis belohnt.

Für Fragen rund um eine Ausbildung bei der Landeshauptstadt Dresden stehen Ausbilder und Auszubildende vom 24. bis 26. Januar 2020 auf der Messe KarriereStart in der Halle 3, am Stand J 1 Rede und Antwort.

[www.dresden.de/ausbildung](http://www.dresden.de/ausbildung)

## Bürgerbüro Cotta ist in neuen Standort in Gorbitz gezogen

Dresdnerinnen und Dresdner können ihre Anliegen im Einkaufszentrum Gorbitz-Hof vorbringen

Seit dem 25. November befindet sich das Bürgerbüro Cotta im Einkaufszentrum Gorbitz-Hof am Amalie-Dietrich-Platz. Der bisherige Standort, das Rathaus Cotta, wird in den kommenden Monaten saniert. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel, in dessen Zuständigkeit alle Bürgerbüros der Stadt gehören, erklärt dazu: „Mit dem neuen Standort in Gorbitz und der damit verbesserten Verkehrsanbindung erhoffen wir uns eine noch stärkere Auslastung des Bürgerbüros Cotta. Bis Ende Oktober 2019 wurden 5 405 Online-Termine im Bürgerbüro Cotta vereinbart. Wir bauen das Terminangebot in allen Bürgerbüros weiter aus, damit sich die Wartezeiten für die Dresdnerinnen und Dresdner verkürzen.“

In der gesamten Abteilung Bürgerservice des Bürgeramtes arbeiten 135 Mitarbeiter. Davon sind etwa 100 in den zehn Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt. Neun Angestellte sind es im Bürgerbüro Cotta. Die neuen Räume am Amalie-Dietrich-Platz bieten die Option, bei weiter

steigenden Bevölkerungszahlen zusätzliches Personal einzusetzen.

Die Bürgerbüros sind die erste Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner für nahezu jede Art von Bürgeranliegen. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem Meldevorgänge, das Ausstellen von Dokumenten, Beglaubigungen, die Ausgabe und Weiterleitung von Anträgen sowie die Annahme von Fundsachen. Weitere Informationen zu den Bürgerbüros mit ihren Dienstleistungen stehen auch im Internet.

### ■ Öffnungszeiten Bürgerbüros

Alle Bürgerbüros haben – mit Ausnahme des Bürgerbüros Altstadt – zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag von 9 bis 16 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr (zusätzlich von 17 bis 18 Uhr nur mit vorheriger Terminvergabe)
- Mittwoch von 9 bis 12 Uhr (ausschließlich mit vorheriger Terminvergabe)
- Freitag von 9 bis 12 Uhr zusätzlich von 12 bis 14 Uhr nur mit vorheriger Terminvergabe).



Das Zentrale Bürgerbüro Altstadt hat abweichende Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr,
- Freitag von 9 bis 12 Uhr und
- an jedem ersten und dritten Sonnabend im Monat von 8 bis 13 Uhr.

Zusätzliche Sprechzeiten ausschließlich mit einer vorherigen Terminvergabe sind:

**Bürgerbüro Cotta ist nun in Gorbitz.** Sachbearbeiterin Steffi Döbrich im Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Detlef Sittel. Foto: Diana Petters

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 17 bis 20 Uhr,
- Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und
- Freitag von 12 bis 16 Uhr.

[www.dresden.de/buergerbueros](http://www.dresden.de/buergerbueros)

## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 29. November

Horst Udo Karl Hans Hecht, Blasewitz

Dr. Reinhard Martin, Prohlis

Hubert Gräf, Prohlis

Ingeborg Kieschnik, Cotta

Gina Herklotz, Altstadt

■ am 30. November

Christa Klaußnitzer, Loschwitz

Thea Schramm, Blasewitz

Alfred Ehnert, Cotta

■ am 1. Dezember

Christa Oesterhelt, Blasewitz

Karl-Heinz Fischer, Plauen

Georg Schneider, Blasewitz

Manfred Kunze, Blasewitz

Rudolf Schlieben, Altstadt

Siegfried Täubrich, Altstadt

Dr. Siegfried Völkel, Altstadt

■ am 2. Dezember

Brigitte Schleicher, Cotta

Lieselotte Engfer, Altstadt

■ am 3. Dezember

Siegfried Niederlein, Neustadt

Edith Schady, Altstadt

Heinz Wehner, Altstadt

Herbert Klemm, Altstadt

■ am 4. Dezember

Christa Uhlemann, Prohlis

Herbert Knaupe, Blasewitz

Günther Bay, Altstadt

■ am 5. Dezember

Brunhilde Hofmann, Pieschen

Gertrud Wiedner, Neustadt



Seelische Gesundheit im Alter (9)

## Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Wissenswertes zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionswochen auf die Seelische Gesundheit jedes Einzelnen aufmerksam gemacht wird. Das Gesundheitsamt nimmt den internationalen Tag der seelischen Gesundheit zum Anlass, in mehreren Artikeln das Augenmerk auf die Seniorinnen und Senioren zu lenken und die Frage nach der „Seelischen Gesundheit im Alter“ anhand von verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Der neunte Teil erklärt die zusätzlichen bzw. ergänzenden Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Beeinträchtigungen und Erkrankungen im Alter, beispielsweise Demenzerkrankungen, können Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gefährden. Dafür bietet die Pflegeversicherung Unterstützungsmöglichkeiten.

Allen Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad stehen sogenannte zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung. Diese sollen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der Betreuung im Alltag, bei der Organisation der Pflege oder bei hauswirtschaftlicher Ver-



sorgung unterstützen, entlasten und können ganz unterschiedlich ausgestaltet werden: von gemeinsamen Spaziergängen über Gespräche, Vorlesen, Begleitung bei Veranstaltungen, Arztbegleitungen, Hilfen im Haushalt und Garten bis zu Gruppenangeboten. Sie beinhalten in der Regel keine grundpflegerischen Tätigkeiten wie die Körperpflege.

Für diese Entlastungsleistungen stellt die Pflegekasse einen Betrag von 125 Euro monatlich zur

Verfügung. Dieser wird nicht als Geldleistung ausgezahlt, sondern in dieser Höhe werden Kosten erstattet, die für solche Leistungen entstehen. Die Leistungen können von verschiedenen Anbietern wie Pflegediensten, anderen zugelassenen Anbietern (z.B. Vereine, Seniorenbegleiter) oder Nachbarschaftshelfern erbracht werden. Die Pflegekassen halten Übersichten mit einer Auflistung anerkannter Anbieter bereit.

Ein Beispiel: Eine Mitarbeiterin eines anerkannten Anbieters besucht einen Pflegebedürftigen zuhause, gestaltet den Alltag und gemeinsame Unternehmungen mit ihm. Der Anbieter stellt dem Pflegebedürftigen diese Leistungen in Rechnung. Der Pflegebedürftige kann sich dann den Rechnungsbetrag bis in Höhe von 125 Euro monatlich von der Pflegekasse erstatten lassen.

Zu diesen und anderen Möglichkeiten der Pflegeversicherung beraten die Pflegekasse, Seniorenberatungsstellen und die offene Altenhilfe, die es in jedem Stadtbezirksamt gibt. Auskunft zu Anlaufstellen erteilt das Seniorentelefon unter (0351) 4 88 48 00.

.....  [www.dresden.de/senioren](http://www.dresden.de/senioren)

## Aufbauschulung zum Krankheitsbild Demenz

In Deutschland erkranken immer mehr Menschen an Demenz. In Dresden gibt es über 10 000 Erkrankte. Für Menschen mit dieser Erkrankung und deren Angehörige gibt es ein breites Netz an Angeboten. Die Landeshauptstadt bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen dazu kostenfrei für interessierte Personen an. Die nächste Aufbauschulung findet am Mittwoch, 4. Dezember, von 16 bis 19 Uhr statt. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze. Die Veranstaltung findet in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und ist kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an [demenz@dpbv-online.de](mailto:demenz@dpbv-online.de) gebeten.

.....  [www.dresden.de/demenz](http://www.dresden.de/demenz)

## Nachtaktion auf dem Postplatz

Das Gesundheitsamt klärt zum Weltaidstag am 1. Dezember auf

Der Postplatz gehört zu den belebtesten Orten im Dresdner Stadtzentrum und ist sowohl am Tag als auch bei Nacht Treff- und Umsteigepunkt für viele Menschen. Diese Gelegenheit will die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen des Gesundheitsamtes Dresden nutzen. In Kooperation mit der Aids-Hilfe Dresden e. V. sowie den Sisters of Perpetual Indulgence sprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Nacht von Sonnabend, 30. November, auf Sonntag, 1. Dezember, die Party- und Fußgänger an und leisten aktive Aufklärungsarbeit.

Der 1. Dezember ist als Weltaidstag bekannt und soll die Thematiken HIV und AIDS sowie die Solidarität mit den Betroffenen ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Von 22 bis 1 Uhr werden im Verlauf der Aktion insgesamt 200 Care-Pakete verteilt. Diese

enthalten ein Kondom, Gleitgel, Taschentücher, Schaumbad und Süßigkeiten. Zudem gibt es vor Ort Armbänder mit dem Motto „Dresden zeigt Schleife“ gegen eine kleine Spende, die dem Aids-Hilfe Dresden e. V. zu Gute kommen. Die Armbänder können auch vorher in der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen, Bischofsweg 46, während der Öffnungszeiten (montags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, donnerstags 13 bis 18 Uhr) abgeholt werden.

Care-Paket und Armbänder gibt es auch in der Boys Bar Dresden, Alaunstraße 80. Dort findet am 30. November eine Veranstaltung anlässlich des Weltaidstages mit DJane Lara Liqueur.

Mit Unterstützung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG läuft noch bis Sonntag, 1. Dezember, ein Spot

im Dresdener Fahrgastfernsehen. Dieser informiert über den bevorstehenden Weltaidstag und über die Aktion auf dem Postplatz. Zusätzlich wirbt der Spot für die neu erstellte Internetseite [www.dresdenzeitigschleife.de](http://www.dresdenzeitigschleife.de).

Die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen des Gesundheitsamtes tritt mit ihrer Arbeit genauso wie die Aids-Hilfe Dresden e. V. sowie die Sisters of Perpetual Indulgence gegen die Ausgrenzung von HIV-Betroffenen ein, engagiert sich für ein tolerantes Miteinander und ist in der AIDS-Prävention aktiv. Zudem führt sie kostenfreie Tests zu HIV (sogenannter „AIDS-Test“) und anderen sexuell übertragbaren Infektionen durch.

.....  [www.dresden.de/AIDS](http://www.dresden.de/AIDS)  
[www.dresden.aidshilfe.de](http://www.dresden.aidshilfe.de)  
[www.dresdenzeitigschleife.de](http://www.dresdenzeitigschleife.de)

## Ausstellung über wolgadeutsches Alltagsleben

Eröffnung am 3. Dezember im Neuen Rathaus

Am Dienstag, 3. Dezember 2019 wird im Foyer Goldene Pforte des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, 18 Uhr die Ausstellung „Das deutsche Wolgagebiet. Eine unvollendete Fotogeschichte“ eröffnet. Olga Martens, Herausgeberin der Moskauer Deutschen Zeitung, und Lars Rohwer, CDU-Abgeordneter des Sächsischen Landtages, begrüßen die Gäste. In die Ausstellung führt die Ideengeberin des Projekts Olga Martens ein. Musikalisch begleitet wird die Vernissage vom Silberklang-Chor des Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.

In der Wanderausstellung des Internationalen Verbandes der deutschen Kultur (IVDK) und der Moskauer Deutschen Zeitung sind bis zum 15. Januar 2020 eine Auswahl von 50 Fotografien aus insgesamt 130 erstmals digitalisierten historischen Aufnahmen zu sehen,

ergänzt wird diese um 27 Plakate aus der ständigen Ausstellung „Geschichte der Deutschen in St. Petersburg“, die in der Petrikirche von Sankt Petersburg gezeigt wird.

Die Ausstellung entstand 2018 aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung der deutschen Autonomie an der Wolga und war bereits in Moskau, Saratow, Bayreuth, Hanau, Wiesbaden, Zerbst und Berlin zu sehen. Sie wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

■ **Öffnungszeiten** Foyer Goldene Pforte: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.



**Ausgestelltes Foto.** Überschwemmung in der Moskowskaja Straße, Pokrowsk Juni 1926. Foto: GIANP – Historisches Staatsarchiv der Wolgadeutschen, Engels (Gebiet Saratow)

## Dresdner Laienchöre ausgezeichnet

Landeshauptstadt ehrt lebendige Chorszene

**Am 20. November fand im Kulturpalast der 3. Dresdner Chorstag statt. Dabei stellten sich die Preisträger des „Förderpreises Dresdner Laienchöre“ 2019 musikalisch vor und erhielten aus der Hand von Kulturbürgermeisterin Annkatrin Klepsch ihre Auszeichnungen.**

Mit der Vergabe der Förderpreise ehrt die Landeshauptstadt Dresden ihre lebendige Laienchorszene. Der Förderpreis soll die Vokalensembles materiell in ihrer Arbeit unterstützen, ihren ideellen Wert für die städtische Kulturlandschaft sichtbar machen und ihnen ein gemeinsames Podium zum Singen bieten.

Nachstehend sind die Preisträger entsprechend der Preiskategorie aufgeführt. Alle Chöre, die nicht zu den Preisträgern zählten, erhielten für ihr Engagement einen Notengutschein.

■ **Preisträger der Kategorie „Interpretation eines Fremdsprachigen Werkes“**

Kammerchor cantamus, Leitung: Robert Schad  
Chor Slavica, Leitung: Ewgeni Pankow

Universitätschor Dresden, Leitung: Christiane Büttig

Conference of Swing, Leitung: Sabine Helmbold

■ **Preisträger der Kategorie**

„Schulchöre“

Projektchor der Laborschule OMSE e. V., Leitung: Hans Hoch  
Schulchor der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Leitung: Utta Taupadel

Jugendchor des Romain-Rolland-Gymnasiums Dresden, Leitung: Katja Schöne

■ **Preisträger der Kategorie „Gesellschaftlich-soziales/europäisches Engagement“**

Singasylum, Leitung: Samira Nasser, Klavier: Antonia Plobner  
Junges Ensemble Dresden, Leitung: Olaf Katzer

Neuer Chor Dresden, Leitung: Axel Langmann, Klavier: Yuka Origasa

■ **Sonderpreise**

Free Gospel Generation, Leitung/ Klavier: Carl-Niklas Lempert  
Bergfinken Dresden, Leitung: Ulrich Schlögel

■ **Preisträger der Kategorie „Gesamtprogramm“**

Singakademie Dresden, Leitung: Prof. Ekkehard Klemm  
Universitätschor Dresden, Leitung: Christiane Büttig  
Junges Ensemble Dresden, Leitung: Olaf Katzer

■ **Preisträger der Kategorie „Interpretation eines deutschsprachigen Werkes“**

Kammerchor cantamus, Leitung: Robert Schad

Jazzchor Dresden, Leitung: Michael

Blessing

Singakademie Dresden, Leitung: Prof. Ekkehard Klemm

**Die Teilnehmer am Wettbewerb „Förderpreis Dresdner Laienchöre 2019“**

(fett: Preisträger)

**49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“**

6. Grundschule „Am Großen Garten“

anima nordica

**Bergfinken Dresden e. V.**

**Chor Slavica**

Chortissimo

**Conference of Swing**

femmes vocales

**Free Gospel Generation**

Gospel Passengers e. V.

**Jazzchor Dresden**

Jüdischer Frauenchor Freylax

**Jugendchor des Romain-Rolland-Gymnasiums Dresden**

**Junges Ensemble Dresden**

Kammerchor ad libitum

**Kammerchor cantamus**

**Neuer Chor Dresden**

norden runt

**Projektchor Omse e.V.**

Sächsischer Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ e. V.

**Singakademie**

**Singasylum**

Sonnenblumenkinderchor

St. Lukas Gospelchor

**Universitätschor Dresden**

Vokalwerk Dresden

## Konzert des Heinrich-Schütz-Konservatoriums

Eines ist gewiss: Beim traditionellen Adventskonzert des Knabenchores Dresden am Sonntag, 8. Dezember, 16 Uhr, in der Dresdner Annenkirche, Annenstraße 23, kommt jeder auf seine Kosten. Denn das unter dem Titel „Es kommt ein Schiff geladen“ stehende Konzertprogramm lädt die Zuhörer auf eine adventliche Reise sowohl in die Vergangenheit als auch in unsere europäischen Nachbarländer ein. Wie klingt der Advent in Frankreich, Schweden, der Steiermark, England oder Polen? Erstrahlt er in Fröhlichkeit oder bereitet er vielmehr andächtig auf das Fest vor?

Die rund 80 Knaben und jungen Männer des Knabenchores des Heinrich-Schütz-Konservatoriums, dirigiert von Matthias Jung und an der Orgel begleitet von Stephan Thamm, werden dergleichen Fragen mit ihrem Gesang zu beantworten wissen.

Festlich, besinnlich, spannungsvoll, traditionell: So sollte es sein, das Weihnachtsfest und seine Vorbereitungszeit – so in jedem Fall die angenommenen Präferenzen eines Großteils der Bevölkerung. Und ebendiese bevorzugten Eigenschaften sollte auch das weihnachtliche Liedgut tragen, zumindest wenn es nach den Sängern des Knabenchores des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden geht, die nach ihren Lieblingsliedern im diesjährigen Adventskonzertprogramm befragt wurden.

So antwortete Julian, Sopran-Sänger und elf Jahre alt, bestimmt und wie selbstverständlich: „Mein Lieblingsweihnachtslied im diesjährigen Weihnachtschorprogramm ist die Weihnachtshymne von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Mir gefällt sie besonders, weil sie mich in eine weihnachtliche Stimmung bringt, und weil die Musik sehr festlich klingt.“ Der zehnjährige Carl schenkt indes den ruhigeren Tönen den Vorzug: „Mein Lieblingslied ist ‚Maria durch ein Dornwald ging‘, weil mir das meine Mama schon ganz oft vorgesungen hat. Und weil es mir bekannt vorkommt und ich finde, dass es schön klingt.“

Eintrittskarten zum Preis von zwölf Euro, ermäßigt sechs Euro, sind an der Abendkasse erhältlich. Kinder bis sechs Jahre haben freien Eintritt.

www.hskd.de



## Comedy-Programm „Extrem Anders“

Am Mittwoch, 4. Dezember, geht es im Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), von 17 bis 18 Uhr „Extrem Anders“ zu. Die gleichnamige Veranstaltung von Gleichstellungsbeauftragter, Integrations- und Ausländerbeauftragter, Kinder- und Jugendbeauftragter und Beauftragter für Menschen mit Behinderungen setzt sich auf unterhaltsame Weise mit ernstesten Themen wie Rassismus, Homophobie und Mobbing auseinander. Der Eintritt ist frei.

Der Theaterpädagoge Timo Becker, der hinter der Kunstfigur Malte Anders steckt, erklärt neben einigen „extremen“ Alltagssituationen aus dem Leben von Jugendlichen, was Demokratie bedeutet und das demokratische Werte nicht vererbbar sind, sondern immer wieder neu erlernt und weiterentwickelt werden müssen. Sein Programm richtet sich hauptsächlich an Jugendliche ab der 8. Klasse, ist aber auch für Erwachsene sehr gut geeignet. Obwohl die behandelten Themen scheinbar vertraut sind, schafft es Malte Anders, den Zuhörenden humorvoll neue Perspektiven und Zusammenhänge nahezubringen.

## Veterinäramt mit anderen Sprechzeiten

Vom Montag, 2. Dezember, bis Donnerstag, 5. Dezember, ist das Veterinäramt der Landeshauptstadt Dresden nur eingeschränkt geöffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz nehmen an einer mehrtägigen Weiterbildung teil. In diesem Zeitraum ist die Abteilung Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz ausschließlich per E-Mail an [veterinaeramt@dresden.de](mailto:veterinaeramt@dresden.de) zu erreichen. Für eine dringende persönliche Vorsprache in diesem Zeitraum ist eine telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 08 05 14 erforderlich. Ab Freitag, 6. Dezember, sind die Mitarbeiter der Abteilung Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz wieder wie gewohnt zu den nachstehenden Sprechzeiten zu erreichen:

Montag und Freitag:  
von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag:  
von 9 bis 18 Uhr  
[www.dresden.de/rathaus/  
dienstleistungen/von-A-Z/  
tierschutz](http://www.dresden.de/rathaus/dienstleistungen/von-A-Z/tierschutz)



## Hilfe für Obdachlose – was kann ich tun?

Nachgefragt bei: Dr. Susanne Cordts, Leiterin des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden

**Im Winter müssen Menschen, die keine Wohnung haben, nicht im Freien übernachten. Für wohnungslose Menschen stellt das Sozialamt Plätze in Übergangswohnheimen und in Gewährleistungswohnungen bereit. Hinzu kommen Notschlafplätze. Damit stehen in Dresden im Winter für wohnungslose Menschen warme und sichere Schlafgelegenheiten zur Verfügung. Aber können zusätzlich Dresdnerinnen und Dresdner etwas tun? Auf diese und weitere Fragen antwortet Dr. Susanne Cordts, Leiterin des städtischen Sozialamtes:**

**Ich möchte helfen. Kann ich mich ehrenamtlich für Obdachlose engagieren? An wen wende ich mich da am besten? Gibt es zentrale Anlaufpunkte?**

Hilfe ist jederzeit willkommen. Wer sich engagieren möchte, kann sich an die Kirchengemeinden wenden und sich im Rahmen der ökumenischen Nachtcafés einbringen oder auch spenden. Ansprechpartner finden Sie im Internet unter [www.diakonie-dresden.de/spenden-helfen/nachtcafes](http://www.diakonie-dresden.de/spenden-helfen/nachtcafes).

Die Nachtcafés bieten Übernachtungsmöglichkeiten für erwachsene Obdachlose, die aus unterschiedlichen Gründen keine städtischen Angebote nutzen möchten. Vom 1. November bis 31. März öffnen Dresdner Kirchengemeinden im täglichen Wechsel ihre Türen für Obdachlose. Dort finden obdachlose Menschen Ruhe- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Begegnung und Austausch, Getränke zum Aufwärmen, eine warme Mahlzeit sowie gemeinsames Frühstück. In einigen Nachtcafés besteht die Möglichkeit, sich zu duschen und Wäsche zu waschen. Für den Aufenthalt leisten die Besucher einen symbolischen Beitrag in Höhe von 1 Euro. Geöffnet ist jeweils eines der Nachtcafés von 20 bis 7 Uhr. Einlass ist bis 23 Uhr. Die Nachtcafés ergänzen die regulären Hilfeangebote für Wohnungslose in Dresden. Sie leisten somit einen wertvollen Beitrag, um wohnungslosen Menschen in unserer Stadt beizustehen.

Außerdem können Sie sich in verschiedenen Bereichen engagieren und fragen bei den freien Träger nach, inwieweit diese Unterstützung benötigen. Die Kontakt- und Beratungsstellen der freien Träger bieten sogenannte niedrig-



**Dr. Susanne Cordts, Leiterin des Dresdner Sozialamtes.** Foto: Grit Hammer

schwellige Hilfen im Wohnungsnotfall an. Insgesamt vier solcher Stellen gibt es in Dresden:

- das Diakonische Werk – Stadtmission Dresden e. V.
- die Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.,
- die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH und
- den Verein für Soziale Rechtspflege e. V.

Weitere Angebote, die von der Stadt finanziell unterstützt werden, sind Tagestreffs sowie Streetwork und die Straßenzzeitung DROBS.

Die Heilsarmee leistet Straßensozialarbeit/Streetwork als unterstützende Hilfen für wohnungslose Menschen. Im Winter ist sie mit einer Kältestreife in Dresden unterwegs und bietet Obdachlosen auf der Straße warme Getränke und Suppe sowie Gesprächsmöglichkeiten an. Sie ist im gesamten Stadtgebiet tätig. Seit 2016 werden, im Rahmen eines europäischen Projektes ebenfalls Hilfen vom Diakonischen Werk – Stadtmission Dresden e. V. geleistet. Seit Juli 2019 fördert das Dresdner Sozialamt die Bahnhofsmision.

**Gibt es Angebote für Obdachlose mit Hund? Wenn ja, wie viele Plätze gibt es?**

Für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit einem Hund gab es von 2016 bis September 2019 zwei Plätze im Übergangswohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59. Die Hunde kamen in einen gesonderten Zwinger auf dem Gelände. Zurzeit laufen umfangreiche Sanierungsarbeiten am und im Wohnheim, so dass dieses Gebäude momentan nicht zur Verfügung

steht. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist dann eine Unterbringung von Wohnungslosen gemeinsam mit ihren Hunden im Objekt möglich.

**Gibt es Uhrzeiten, zu denen Obdachlose die städtischen Schlafplätze nutzen können?**

Innerhalb der Dienstzeiten des Sozialamts erhalten wohnungslose Menschen durch die zuständigen Beschäftigten eine Zuweisung in die regulären Unterbringungskapazitäten. Außerhalb der Dienstzeiten des Sozialamts steuert die Notaufnahme des Übergangswohnheimes an der Hubertusstraße 36 c den Zugang in die Notschlafplätze. In allen sieben Übergangswohnheimen und in den Gewährleistungswohnungen der Landeshauptstadt Dresden erfolgt die Unterbringung ganztägig.

**Gibt es das ganze Jahr über städtische Schlafplätze für Obdachlose?**

Für wohnungslose Menschen stehen in Dresden momentan insgesamt 292 Plätze in sieben Übergangswohnheimen sowie 57 Plätze in sogenannten Gewährleistungswohnungen der Landeshauptstadt Dresden bereit. Als zusätzliche Übernachtungsmöglichkeit kommen fünf Notschlafplätze hinzu, deren Kapazität von November bis März um zehn Plätze erhöht wird. Damit stehen im Winter für bis zu 364 wohnungslose Menschen in Dresden Schlafgelegenheiten zur Verfügung.

[www.dresden.de/  
wohnungsllosigkeit](http://www.dresden.de/wohnungsllosigkeit)



## Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung am 3. Dezember im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Die Stadtkasse kündigt die nächste Versteigerung an. Versteigert werden Fundsachen, vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände und Gegenstände aus Nachlässen sowie Pfändungsgegenstände zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

Versteigerungstermin ist Dienstag, 3. Dezember, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Montag, 2. Dezember, gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, geltend zu machen.

**■ Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:**

- Herrenfahrrad Frejus Sturm schwarz
- Herrenfahrrad Giant Tourer CS schwarz/weiß
- Damenfahrrad Crosswind gelb
- Damenfahrrad Alucitystar silber
- Damenfahrrad Pegasus rot
- Sportrad Cinelli Masch schwarz/grau
- Sportrad Cygnus weiß
- Trekkingrad Winora schwarz
- Mountainbike CYCO schwarz
- Mountainbike Mifa Curtis grau
- Mountainbike tbr sw 29 schwarz/rot
- Mountainbike Steppenwolf blau
- Mountainbike Mkenzie schwarz
- Mountainbike Crosswind rot
- Mountainbike Avigo Downhill schwarz/blau
- Ring Gold 333
- Ring Gold 585, mit Steinen
- Ring Silber 925, mit Stein
- Ring Silber 925, mit Steinen
- Kette Silber 925, 45 cm
- Damenarmband Elin, Skagen
- Armband Silber, 18 cm, mit 5 Anhängern
- Herrenuhr Astron
- Herrenuhr Bering Ceramic
- 3x Damenuhr Fossil
- Damenuhr Boulevard Tayroc
- Damenuhr GM
- Damenuhr Seiko
- Damenuhr Regent
- Android Smartwatch, weiß
- Apple Watch 7000 series Aluminium
- Handy Samsung S7 edge
- Handy ZTE AXON 7
- Handy Samsung J6
- Handy One Plus 3T
- Handy Samsung A7
- Handy Sony Xperia XZ1

- Handy Samsung S7
- Handy Huawei P20
- Handy Huawei Nova 3
- Handy Huawei P smart
- Handy Huawei P8
- Handy Honor 7S
- Handy Samsung S6 edge
- Handy Samsung A3
- Intenso 2,5" Memory Drive Bonuspack (Externe Festplatte 1TB + USB-Stick 32 GB)
- Powerbank Realpower 10.000 mAh
- Powerbank Intenso 15.000 mAh
- Powerbank Intenso 10.000 mAh
- Powerbank EC Technology (22.400 mAh?)
- Rucksack von Sakroots mit zwei Powerbank, 10.400 mAh
- TP-Link 5-Port Gigabit Desktop Switch, TL-SG105
- JBL Lautsprecher, Pulse 3
- JBL Lautsprecher, Charge 3
- Kopfhörer beats mixr, weiß, in Box
- Kopfhörer Bluetooth, STN-13
- Kopfhörer Marshall
- Apple iPod A1288 mit Hülle
- Sony MP3-Player
- Digitalkamera Sony Cyber-shot, DSC-W650
- Bassgitarre mit Notenständer und Tasche
- CD „Sternstunden der Oper, die schönsten Arien, Duette, Overtüren und Chöre“ (5 CDs)
- Mikrofonständer
- New Nintendo 2 DS XL schwarz/türkis
- Bruin Kugelbahn, Baumhaus der ulkigen Watschler
- Spiel „Sachsen Reise“ von at regio
- Spiel von Galileo „T-Rex“
- Buch „Das große Wilhelm Busch Album in Farbe“
- Buch Erich Kästner „Als ich ein kleiner Junge war“
- 2 Bücher von Christine Nöstlinger „Weihnachtsgeschichten vom Franz“ und „Opageschichten vom Franz“
- 2 Bücher: Marliese Arold „Pferdegeschichten“ und Lydia Hauen-schild, Thea Roß „Kleine Pferdegeschichten“
- 2 Bücher: „Ferien bei den Dinos – Reiseführer für die Urzeit“ und „Pferde – Mit der Mähne im Wind“
- Kinderwinterjacke rot, Gr. 92
- Mädchenrucksack Minnie Mouse
- Puppe mit Porzellankopf, groß
- Puppe mit Porzellankopf, klein
- 2 kleine Porzellan-Puppen
- Kinderschirm Random Faces
- Kinderschirm Eiskönigin
- Stockschirm Dresden
- Stockschirm schwarz

- Stockschirm schwarz/rot
- Stockschirm blau/schwarz
- Regenschirm dunkelblau
- Regenschirm schwarz
- Regenschirm grau
- Vase, Keramik
- 2 Sektgläser „Mr. Right & Mrs. Always Right“
- 4 Sektgläser „Modella“ von Leonardo
- Glühweinset/Feuerzangenbowle, Keramik
- Silit Elektromühlen-Set, 2-teilig
- Räuchermann Bäcker
- IKEA Strala Lichterkette
- Fotoalbum Paradies
- 1 JSP Bath & Shower Gel Be Red und 2 BCB Aftershave Refreshing
- Handtasche Atmosphere schwarz/braun
- **Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:**
- Reliefbrosche mit 3 Perlen
- Damenring mit lachsfarbenem Stein, Gold 333
- Damenring, 9mm breit, Gold 535
- Damenring mit türkisfarbenem Stein und kleinen Steinen umfasst, Silber 925
- **Zu versteigernde Pfändungsgegenstände:**
- E-Gitarrenverstärker Marshall MG15DFX
- Schachbrett mit Holzfiguren
- Koffer blau mit Schachbrett und Figuren, vermutlich aus Marmor
- Bresser Optik Reflektor-Teleskop 114/900 45-4500
- Fahrradrahmen vermutlich Carbon Univega HAT-LTD
- Rennrad LeeCougan, rot

## Pyramidenanschub und Weihnachtsmarkt

Am 1. Adventssonntag, 1. Dezember, 11.30 Uhr, übernehmen Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt und Pfarrer Dr. Christoph Ilgner von der Christuskirche auf dem Wasaplatz den traditionellen Pyramidenanschub. Durch die stadtteilbezogene Projektförderung des Stadtbezirksbeirates Prohlis gibt es erstmals einen Weihnachtsbaum, der in einer Hülse aufgestellt und mit einer Lichterkette geschmückt werden kann. Auch der Schwibbogen erstrahlt zum 1. Advent wieder im Lichterglanz.

Der Posaunenchor der Christuskirche unter Leitung von Peter Schumann sorgt für vorweihnachtliche Stimmung. Auch in diesem Jahr sind die Besucherinnen und Besucher zum Mitsingen eingeladen. Dresdnerinnen und Dresdner sowie alle Gäste der Stadt sind herzlich zum Pyramidenanschub eingeladen.

Der Verein IG Wasaplatz e. V. gestaltet den kleinen Weihnachtsmarkt. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Da die IG Wasaplatz ehrenamtlich tätig ist, kann der Weihnachtsmarkt nur während der Zeit des Pyramidenanschubs öffnen. Die Pyramide und der Schwibbogen bleiben jedoch bis Hochneujahr, 6. Januar 2020, stehen. Die ortsansässige Firma Geißler GmbH sorgt für die technische Wartung, Reparatur sowie Auf- und Abbau.

## 5G-Technologie: Ein Netz – viele Meinungen

Am Donnerstag, 5. Dezember, haben Interessierte von 18 bis 20 Uhr im Marta-Fraenkel-Saal des Deutschen Hygiene-Museums, Lingerplatz 1, die Gelegenheit, sich an einer Diskussion zu verschiedenen Fragen rund um die 5G-Technologie zu beteiligen.

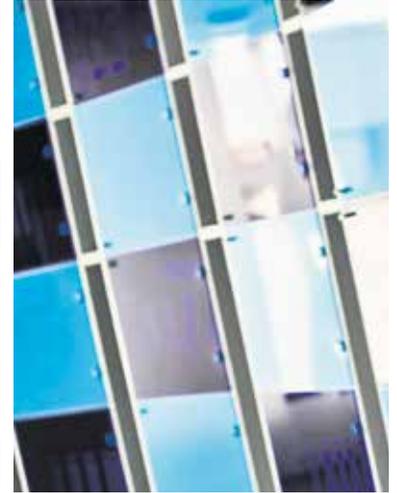
Sachverständige aus Medizin, Technik, Verwaltung und Soziologie stehen mit ihrer Expertise zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und verschiedene Perspektiven zu beleuchten. Mit der Einführung der neuen Mobilfunktechnologie kommen bei vielen Menschen Fragen auf. Bevor es an den flächendeckenden Aufbau der nötigen Infrastruktur gehen kann, sollen die Dresdnerinnen und Dresdner einbezogen werden. Weitere Informationen und die Anmeldung stehen im Internet.

[www.dresden.de/5g](http://www.dresden.de/5g)





Rechtsanwalt Kenneth Köth



## Verfällt mein Urlaub am Jahresende?

**Jedes Jahr das gleiche Drama bei Mitarbeitern und Chefs; das Jahresende kommt ganz überraschend und der Urlaub ist noch nicht aufgebraucht. Was müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beachten.**

### Was sagt das Gesetz dazu?

Im § 7 Bundesurlaubsgesetz heißt es unter anderem:  
*„Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in*

*den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahrs gewährt und genommen werden.“*

Übersetzt heißt das, konnte der Urlaub wegen des hohen Arbeitsanfalls oder wegen Krankheit nicht genommen werden, wird er ins nächste Jahr übertragen und kann bis 31. März genommen werden. Urlaub, der aus anderen Gründen nicht genommen wurde, verfällt automatisch zum 31. Dezember.

Die meisten Tarifverträge und Arbeitsverträge haben ähnliche Regelungen übernommen. Ist arbeitsvertraglich oder tarifvertraglich etwas für den Arbeitnehmer nachteiliges geregelt, ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese abweichende Regelung zulässig ist.

### Abweichung für Langzeitkranke

Schon vor einigen Jahren haben die Arbeitsgerichte für Langzeitkranke eine abweichende Regelung festgelegt. Da diese häufig nicht in der Lage sind, den Urlaub bis zum 31. März zu nehmen, verfällt deren Urlaubsanspruch erst 15 Monate nach dem betroffenen Jahr, also am 31. März des übernächsten Jahres. Häufig findet man hier auch tarifliche Regelungen mit 18 Monaten, also den 30. Juni.

### Abweichung für alle anderen

Nunmehr entschieden die Arbeitsgerichte, dass der Urlaub in keinem Fall automatisch erlischt. Der Verfall ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Der Arbeitgeber muss nun vor Ablauf des Kalenderjahres den Mitarbeiter darauf hinweisen, dass sein Urlaub erlischt, wenn er diesen

nicht nimmt und er muss konkret aufgefordert werden, den Resturlaub zu nehmen. Unterlässt der Arbeitgeber diesen Hinweis, erlischt der Urlaub weder am 31. Dezember noch am folgenden 31. März.

Zu beachten ist, dass diese Regeln grundsätzlich nur für den gesetzlich vorgeschriebenen Urlaub (4 Wochen) gilt; nicht für darüber hinausgehenden Urlaub.

### Praktische Umsetzung

Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er sämtliche Mitarbeiter mit noch offenen Urlaubsansprüchen gezielt und dokumentiert anschreiben muss. Gerade in größeren Unternehmen kann dies lästig sein, vor allem da derzeit noch unklar ist, ob man bei dieser Information auch den genauen Resturlaub benennen muss. Hier wird man die Rechtsprechung weiter beachten müssen.



**SGP Rechtsanwälte**  
 Loschwitzer Str. 2  
 01309 Dresden  
 T +49 351 315 516-0  
 F +49 351 315 516-29  
 Mail [dresden@sgp-legal.de](mailto:dresden@sgp-legal.de)

**Kenneth Köth**  
 Rechtsanwalt

**Torsten Stiglich**  
 Rechtsanwalt  
 Mediator

## Stadtrat tagt am 5. Dezember im Neuen Rathaus

Die nächste Sitzung (Sondersitzung) des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 5. Dezember 2019, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

### Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht des Oberbürgermeisters

3 1. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Einwohner werden für die Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2019 eingeladen.)

4 Bindung des Stimmverhaltens der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe bezüglich der geplanten Tarifierhöhung zum 01.08.2020 (Z-VOE)

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

6 Vertagungen aus der Sitzung am 21. November 2019

6.1 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

6.2 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE. (LINKE)

6.3 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)

6.4 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Leuben der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

6.5 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6.6 Einigungsverfahren Aufsichtsräte – Vertagungen aus der Sitzung vom 30. Oktober 2019

6.6.1 Besetzung des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG

6.6.2 Besetzung des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

6.6.3 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH

6.6.4 Besetzung des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

6.6.5 Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

6.6.6 Besetzung des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH

6.6.7 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH

6.6.8 Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH

6.6.9 Besetzung des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH

6.6.10 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

6.6.11 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH

6.6.12 Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH

6.6.13 Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

6.6.14 Besetzung des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH

6.6.15 Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH

6.6.16 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH

6.6.17 Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH

6.6.18 Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH

6.6.19 Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

6.6.20 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH

6.6.21 Wahl und Entsendung der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in die Achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

6.6.22 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

6.7 Besetzung des Beirates „Gesunde Städte“ gemäß § 25 Abs. 6 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

6.8 Besetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

6.9 Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

6.10 Widerspruch zu Beschlüssen aus der Sitzung des Stadtrates 6. Juni 2019 gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

6.10.1 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden

6.10.2 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

6.11 Verweisungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 4. Juli 2019

6.11.1 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

6.11.2 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken

6.12 Vertagungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 26. September 2019

6.12.1 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrzeugen

6.12.2 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln

6.12.3 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken

6.12.4 Neues Teilhabechancengesetz nutzen – Stellen für langzeitarbeitslose Menschen schaffen

6.12.5 Digitale Offensive für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden

6.12.6 Stärkung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes

6.12.7 Mehr Frauen in Führungspositionen

6.13 Vertagungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 30. Oktober 2019

6.13.1 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

6.13.2 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

6.13.3 Finanzielle Änderungen im Bereich Asyl im Jahr 2019

6.13.4 Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss V0359/15)

6.13.5 Umsetzung und Fortschreibung Lichtmasterplan Dresdner Innenstadt aus dem Jahr 2009

6.13.6 Kiessee Leuben als sichere Badestelle entwickeln

6.14 Fachförderrichtlinie „Zukunftsstadt Dresden“

6.15 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur bundesweiten Initiative Klischeefrei

6.16 Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barriere-

freie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage

6.17 Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

6.18 Neufassung der Zahlung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt sowie Brand- und Katastrophenschutzamt

6.19 Umverteilung von Verpflichtungsermächtigungen

6.20 Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden

6.21 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

6.22 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

6.23 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2020

6.24 Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresdner Westlicher Innenstadtrand (WIR)

Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung

6.25 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt

6.26 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

6.27 Straßenrückbau stoppen – Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 „Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße“

6.28 Trainingsbedingungen in Klotzsche sichern

6.29 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen – Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben

6.30 Gebührenfreie Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen

6.31 Kunst-, Antik- und Trödelmärkte in der Hauptstraße ermöglichen

6.32 Maßnahmen zur kurzfristigen baulichen Erweiterung der Grundschulkapazitäten im Grundschulbezirk Altstadt 1

## Ausschüsse des Stadtrates tagen

### ■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 28. November 2019, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung – Nachtrag:

13 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

### ■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 2. Dezember 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung, 18 Uhr, in öffentlicher Sitzung:

2 Mehrbedarf für Soziale Leistungen im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.360 TEUR

3 Mehrbedarf Personalaufwendungen und -auszahlungen 2019

4 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im II. und III. Quartal 2019

5 Mittelbereitstellung für das Projekt - Innere Erschließung Industriepark Klotzsche – „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“

6 Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes sowie des Stadtplanungsamtes

7 Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2019 bis 2021 des Straßen- und Tiefbauamtes

### ■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Mittwoch, 4. Dezember 2019, 15.30 Uhr, im Neuen Rathaus, im Ratskeller, Eingang Kreuzstraße, am Bacchus (Sondersitzung).

Tagesordnung in öffentlicher Sit-

zung:

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2020

### ■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 4. Dezember 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: 2019-GB112-00039, Berufliches Zentrum für Elektrotechnik Dresden, Strehleener Platz 2, 01219 Dresden, Gesamtanmietung und Erweiterung Schulgebäude mit Neubau Zweifeld-Sporthalle einschließlich Herstellung von Frei-

flächen Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Anlagen- gruppen (ALG) 4–6, Lph 2, 3 und 5 bis 9 gemäß § 53 i. V. m. Anlage 15 HOAI 2013, stufenweise Vergabe

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2019-4012-00067, Unterhalts- und Grundreinigung 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2019-4012-00066, Unterhalts- und Grundreinigung 116. Oberschule, Feuerbachstraße 5, 01219 Dresden

2.3 Vergabenummer: 2019-6722-00002, Entsorgung von Straßenkehrriecht aus der Landeshauptstadt Dresden (Nachtrag)

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2019-6615-00041, Ersatzneubau der Brücke B0252 im Zuge der Talstraße (K6240) einschließlich Umbau der Oberleitungsanlage, Los – Ingenieurbau und Oberleitungsbau

3.2 Vergabenummer: 2019-6615-00043, Gehwegausbau Westendring zwischen Plauenscher Ring und Bernhardstraße, Los – Straßen- und Tiefbau

3.3 Vergabenummer: 2019-6732-00042, Grüne Raumkante Schäferstraße zwischen Adlergasse und Institutsgasse in Dresden, Los –

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

3.4 Vergabenummer: 2019-56-00031, Erweiterungsbau Haus C, Integration Neurochirurgie, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Los 430 – Lüftungsanlagen

3.5 Vergabenummer: 2019-65-00256, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Los 206 – Tiefbau

3.6 Vergabenummer: 2019-65-00243, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 06 – Fassade Vorhangsfassade

3.7 Vergabenummer: 2019-65-000259, Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle, Schule für Lernförderung – Am Leutewitzer Park – Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden, Los 05 – Freianlagen

### ■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt (Sondersitzung) am Donnerstag, 5. Dezember 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Ratskeller, Eingang Kreuzstraße.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

2 Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2019 und 2020

3 Erwerb von Flächen in der Gemarkung Rossendorf, Bereich B-Plan Nr. 233 Dresden-Rossendorf Nr. 1, zur Umsetzung des Gewerbegebietes Rossendorfer Ring

4 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

5 Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des

räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens 6 Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – (Änderungssatzung), hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans

7 Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2, hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan, 3. Grenze des Bebauungsplanes, 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

8 Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof - Freiburger Straße/ Bauhofstraße, hier: 1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 9 Wettbewerbsergebnis „Königsufer/ Neustädter Markt“

10 Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung

11 Machbarkeitsstudie Radschnellweg „Von Klotzsche zum Albertplatz“

12 Informationen und Sonstiges

### ■ Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 5. Dezember 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden – Übergangsregelung vor dem Inkrafttreten einer evaluierten Richtlinie zum 1. Januar 2021

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Schülerinnen- und Schülerbeteiligung durch die Kin-der- und Jugendbeauftragte

Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadt-

## Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

### ■ Prohlis

Montag, 2. Dezember, 17 Uhr, Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal,

Prohliser Allee 10

■ Nachverpflichtung einer Stadtbezirksbeirätin

■ Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Prohlis

■ Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit in Prohlis,

hier: Toilette an der Brunnenanlage Albert-Wolf-Platz

■ Baumpflanzungen Reicker Straße

■ Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Prohlis, hier Modernisierung des Internetauftritts sowie Präsenz in den sozialen Medien (Social Media)

■ Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gem. Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Schülerinnen- und Schülerbeteiligung durch die Kin-der- und Jugendbeauftragte

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadt-

## bezirk Prohlis

- Zusammenrücken in Prohlis – Unterstützung Nachtcafé für Obdachlose in den Wintermonaten
- Beschlussfassung IG Förderung Soziale Stadt Prohlis und Am Koitzschgraben 2020
- Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/ Bauhofstraße
- Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitzschgraben/Leubnitzbach (BGL)
- Umbenennung eines Teilstückes Heinrich-Mann-Straße
- Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Verkehrliche Situation im Lockwitzgrund
- Bekanntgabe der V-Pro00004/19 – Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Weihnachtsevent zum Pyramidenanschub am Wasaplatz (Kleinprojekt)
- Bekanntgabe der V-Pro00005/19 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: technische Ausstattung Prohliser Heimatverein (Kleinprojekt)
- Bekanntgabe der V-Pro00006/19 – Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Ausgestaltung eines weihnachtlichen Kaffeetrinkens für Senioren durch den Heimatverein Prohlis e. V. (Kleinprojekt)
- **Neustadt**
- Montag, 2. Dezember, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3
- Verpflichtung der nachrückenden Stadtbezirksbeiräte
- Vorstellung der Straßensozialarbeit und der suchtpräventiven Angebote der Diakonie und des Suchtzentriums Leipzig in der Neustadt
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Erwerb eines Bauwagens
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Aufstellung von fünf Bänken im Bereich Deponie Proschhübel (Müllberg)
- Aufgabenübertragung an die

Stadtbezirksbeiräte, hier: Festlegung zur Mittelverwendung im Stadtbezirksbeirat Neustadt

- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Neustadt
- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Schülerinnen- und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte
- Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Neustadt
- Wettbewerbsergebnis „Königsufer/Neustädter Markt“
- Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)
- Machbarkeitsstudie Radschnellweg „Von Klotzsche zum Albertplatz“
- **Klotzsche**
- Montag, 2. Dezember, 18.30 Uhr, Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52
- Übertragung der Verwaltung des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64
- Machbarkeitsstudie Radschnellweg „Von Klotzsche zum Albertplatz“
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- Übertragung finanzieller Mittel an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden für Dach- und Malerarbeiten an der Sporthalle Alexander-Herzen-Straße 64 im Zuge des Überganges der Halle an den Eigenbetrieb
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Klotzsche
- **Schönfeld-Weißig**
- Montag, 2. Dezember, 18.30 Uhr, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291
- Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Schullwitzbach
- Besetzung der Ausschüsse BAU und KJS mit sachkundigen Bürgern
- Sitzungstermine der Ausschüsse BAU und KJS Schönfeld-Weißig für das Jahr 2020
- Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ort-

schaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

- Verwendung von Investitionsmitteln – Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. – Restsanierung Vereinsgebäude Schönfelder Landstraße 127
- Verwendung von Verfügungsmitteln – Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e. V. – Betriebskostenzuschuss 2018
- Verwendung von Verfügungsmitteln – Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e. V. – Erbpachtzins 2019 Vereinsheim Schönfeld
- **Altfranken**
- Montag, 2. Dezember, 19 Uhr, Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- **Plauen**
- Dienstag, 3. Dezember, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2
- Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Rücknitzpark – Nachfinanzierung
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Plauen für das Jahr 2020
- Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Plauen
- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Schülerinnen- und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte
- Tauschpaket über das Grundstück Bayreuther Straße 40 gegen Grundstück an der Nordseite des Nürnberger Platzes und Einlage in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
- Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitzschgraben/Leubnitzbach (BGL)
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Weitere bzw. restliche Verwendung der Zuwendungen aus dem Jahr 2019 für stadtteilbezogene Vorhaben des Stadtbezirksbeirates Dresden-Plauen
- **Pieschen**
- Dienstag, 3. Dezember, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63
- Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und

Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH

- Vorstellung des zweiten Bauabschnittes der Sanierungsmaßnahme Neustädter Abfangkanal zwischen Ende Flutrinne und Kläranlage Kaditz durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Projekt Nr. Pie-022/19 – Erwerb eines Lastenrades am Standort des VG-Marktes Fritz-Reuter-Straße 32
- Antrag des KGV „Sommerfrische“ e. V. zur Förderung der Erneuerung von Wasserleitungen sowie den Rückbau alter Strommasten gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie
- Übertragung finanzieller Mittel an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Sanierung des Märchenspielplatzes an der Neuländerstraße gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Pieschen
- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Schülerinnen- und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte
- Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Pieschen
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- **Oberwartha**
- Dienstag, 3. Dezember, 18.30 Uhr, Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle!
- Finanzmittel zur Aufstellung von Fitnessgeräten in der Ortschaft Oberwartha
- Erweiterung/Ergänzung des Spielplatzes „Fünf Brüder“
- Finanzmittel zur Schaffung von Verkehrsberuhigungen auf der Straße „Friedensallee“ Oberwartha
- **Altstadt**
- Mittwoch, 4. Dezember, 17 Uhr, Alberthafen Dresden, Konferenzraum im Obergeschoss, Magdeburger Straße 58
- Vorstellung Sächsische Binnenhäfen GmbH
- Berichterstattung des Quartiersmanagements Nördliche Johannstadt
- Berichterstattung des Stadtteil-

◀ Seite 11

vereins Johannstadt e. V.

- Vorstellung des Projektes „Chancen für die Chancenlosen“
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Winterfest beim Kolibri
- Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte, hier: Festlegung zur Mittelverwendung im Stadtbezirksbeirat Altstadt
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Altstadt
- Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)
- Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes

- Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen
- Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung
- **Leuben**  
Mittwoch, 4. Dezember, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23
- Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Finanzierung Vorhaben Spielplatz Waldpark Kleinzschachwitz
- Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat, hier: Planung und Errichtung eines Forstweges sowie touristisch Wege im Stadtbezirk Leuben
- Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Leuben
- Zusammenrücken in Leuben

- Unterstützung Nachtcafé für Obdachlose in den Wintermonaten
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Leuben
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- **Loschwitz**  
Mittwoch, 4. Dezember, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3
- Vorstellung der Aufgabenstellung zum Werkstattverfahren des Projektes „Lahmannring 19 a (Konsum-Markt)“
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Projekt Nr. 015/19; Aufstellen einer Stele vor dem Kirchhof „Maria am Wasser“, Hosterwitz
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Projekt Nr. 39/19; Organisation und Durchführung Benefizkonzert (Künstler für den Weißen Hirsch) am 24. November 2019

- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 035/19; Organisation und Durchführung Weihnachtswanderung am 21. Dezember 2019
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 034/19 Kauf und Aufstellen von zwei Tischtennisplatten im Bereich Waldspielplatz und Waldcamp
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Loschwitz
- Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Loschwitz
- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

- **Cotta**  
Donnerstag, 5. Dezember, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121
- Begrüßung und Verpflichtung von nachrückenden Mitgliedern
- Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses V2054/17 „Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße“
- Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Cotta
- Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Cotta
- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte
- Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen



**MUSIKPARADE**

**MILITÄR- & BLASMUSIK**

**EUROPAS GRÖSSTE TOURNEE**

**400 KÜNSTLER AUS 7 NATIONEN**

**Dresden · Margon Arena**  
**20. Februar · 13 & 18 Uhr**

Ticket-Hotline: 0441-2050920 · [www.musikparade.com](http://www.musikparade.com)



*Stadtrat?*

[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

## Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

### ■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 6. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst: **Verkauf des Grundstücks Canalettostraße 11/13 V2729/18**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Canalettostraße 11/13, Flurstücke 178 c und 227/4 jeweils der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von insgesamt 1.809 m<sup>2</sup> an den in Anlage 1 der Vorlage genannten Käufer zum Kaufpreis in Höhe des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden Verkehrswertes, mindestens jedoch in Höhe von 900.000 Euro, zu veräußern.

### **Grundstücksverkauf zur Wiedererrichtung des Narrenhäusels am Neustädter Markt V2795/18**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem in Anlage 1 der Vorlage genannten Käufer ein auf dreieinhalb Jahre befristetes notarielles Angebot zum Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 2509/3 der Gemarkung Neustadt mit einer Größe von ca. 190 m<sup>2</sup> sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 319/2 der Gemarkung Neustadt mit einer Größe von ca. 270 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis in Höhe des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden Verkehrswertes, mindestens jedoch in Höhe von 712.453,98 Euro, zu unterbreiten. Für die südliche Grenze des Kaufgegenstandes ist die durch Suchschürfen zu ermittelnde, südliche Begrenzungsmauer der Terrasse des historischen Narrenhäusels maßgeblich. Der Kaufgegenstand kann bei entsprechender Anpassung des Kaufpreises durch Flächen außerhalb der denkmalgeschützten Sachgesamtheit „Königsufer“ einschließlich Senkgarten erweitert werden, auf die sich die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen des Narrenhäusels erstrecken.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums zur Mehrfachbeauftragung, die Vorentwürfe zum Narrenhäusel weiter bearbeiten zu lassen und die letztendliche Gestaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums die endgültige Lage des Narrenhäusels mit größerem Bezug zum historischen Standort zu fixieren und mit den verkehrlichen Belangen in Übereinstimmung zu bringen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt. Gegebenenfalls erforderliche Übergangslösungen im Gehwegbereich vor einer endgültigen Herstellung der Bordanlagen auf der Augustusbrücke sind ebenfalls vorzustellen.

### **Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V3018/19**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Johannstadt einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

### **Vorplanung Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße V3060/19**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt Variante 3 der Vorplanung für den Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße entsprechend Anlage 4 der Vorlage im rot umrandeten Bereich (1. Bauabschnitt).

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Realisierung des 1. Bauabschnittes des Promenadenringes Ost – Abschnitt 2.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Fall des Auslaufens der Werbeverträge für die Fahrgastunterstände, zu prüfen,

ob und inwieweit die Baumreihe vollendet werden kann, ohne die Fahrgastunterstände dabei grundsätzlich in Frage zu stellen. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V3079/19**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Hermannstraße/Dorotheenstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. In Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

### **Verkauf des Flurstücks Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I am Postplatz V3087/19**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I mit einer Fläche von 734 m<sup>2</sup> an die in der Anlage 1 der Vorlage benannte Käuferin zu einem Preis von 1.610.000 Euro zu veräußern.

2. Sofern sich im Falle einer Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 54 und 54.1 „Dresden-Altstadt Nr. 6, Postplatz/Wallstraße“ die für dieses Flurstück zulässige Geschossflä-

chenanzahl (GFZ) von derzeit 4,0 erhöht, erhöht sich der Kaufpreis um jeweils 48.312,50 Euro für jede Erhöhung der GFZ um 0,1 Punkte. Der maximal nachzahlende Kaufpreis ist auf 773.000 Euro begrenzt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, eine entsprechende Nachzahlungsverpflichtung im Kaufvertrag zu vereinbaren.

### **Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße hier: 1. Billigung der Abwägung 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan 3. Grenze des Bebauungsplanes 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V3189/19**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße in der Fassung vom März 2019.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juni 2019.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

◀ Seite 13

### Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße V3245/19

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße (Flurstücke der Gemarkung Leubnitz-Neuostra: 311/16, 314/13, 314/14, 314/26, 316/1, 316/2, 316/3, 316/a, 316/b, 318, 319, 320, 1030/26, 1030/27 und der Gemarkung Torna: 7/1, 7/4, 7/5, 35/1, 43, 44, 44/a, 46/1 sowie Teile von 5/a), die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.

2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 41 „Kauschaer Straße/Am Goldenen Stiefel“.

3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.

4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

### Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt II Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V3220/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Pirnaische Straße, Blüherstraße, Lingnerallee und der Verlängerung des Öffentlichen Fußweges ÖFW 39 - Altstadt I einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

### Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnerritzstraße/Ehrlichstraße hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räum-

### lichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V3244/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Wilsdruffer Vorstadt einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnerritzstraße/Ehrlichstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. In Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnerritzstraße/Ehrlichstraße, in der Fassung vom 8. Juli 2019 (Anlage 3 der Vorlage).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begrün-

dung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. Juli 2019 (Anlage 4 der Vorlage).

8. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnerritzstraße/Ehrlichstraße, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

9. Im westlichen Bereich des Bebauungsplans an der Grenze zur Könnerritzstraße ist die öffentliche Straßenverkehrsfläche so zu erweitern, dass der Abstand der Bebauung zur Fahrbahn durchweg 7 Meter (bisherige Planung: 5 Meter) beträgt. Dieser verbreiterte Seitenraum ist für eine 2,50 Meter breite Radverkehrsanlage, einen 1,50 Meter breiten Pflanzraum und einen drei Meter breiten Fußweg zu nutzen.

### ■ Ausschuss für Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 13. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst: **Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Thoraxchirurgie“ am Städtischen Klinikum Dresden V3302/19**

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt die Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Thoraxchirurgie“ am Städtischen Klinikum Dresden.

### Umverteilung von Trägermitteln in Höhe von 1.500 TEUR für das Haus A Ost auf das Haus A West am Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt V3305/19

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 13./14. Dezember 2018 zur V2765/18, die Umverteilung eines Anteils der Trägermittel für die geplante Sanierung des Hauses A Ost am Standort Friedrichstadt des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden in Höhe von 1.500 TEUR auf das Haus A West zur vollständigen Fertigstellung des Westflügels.

### ■ Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 14. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Jurymitglieder zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler V3300/19

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) einigt sich auf die folgenden fünf Vertreterinnen/Vertreter des Sports für die Jury zur Verleihung des Sport- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler.

### ■ Vertreterinnen/Vertreter des Sports

1. Robert Baumgarten (Hauptgeschäftsführer des StadtSportbund Dresden e. V.)
2. Peter Munkelt (Vertreter Sport für Menschen mit Behinderung)
3. Birke Tröger (Geschäftsstellenleiterin Sportjugend Dresden e. V.)
4. Gernot Zeller (Schulleiter Sportoberschule Dresden)
5. Martin Herberg (Standortkoordinator des OSP Sachsen, Standort Dresden)

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wählt die folgenden drei Stadträtinnen/Stadträte für die Jury zur Verleihung des Sport- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler.

### ■ Stadträtinnen/Stadträte

1. Anke Wagner
2. Dr. Margot Gaitzsch
3. Torsten Schulze

### Abschluss 3. Nachtrag zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und der Sportgemeinschaft Gebergrund Goppeln e. V. zur Überlassung der Sportanlage Wittgensdorfer Straße 30 V3194/19

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten 3. Nachtrages zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Sportgemeinschaft Gebergrund Goppeln e. V. zur Überlassung der Sportanlage Wittgensdorfer Straße 30 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2050 zu.

.....  
ratsinfo.dresden.de



## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Im Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, ist die Stelle

### Abteilungsleiter Kinder- und Jugendgesundheit (m/w/d) Entgeltgruppe 15 + Arbeitsmarktzulage Chiffre: 53191106

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Wochenarbeitsstunden  
Tätigkeitsbereich: medizinische Tätigkeiten

#### Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
  - 30 Tage Erholungsurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche im Kalenderjahr
  - Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
  - Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
  - Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit, Teleheimarbeit)
  - umfangreiche Qualifizierungsangebote
  - gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
  - Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- Gern bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit einer Hospitation, um den Aufgabenbereich näher kennenzulernen. Die parallele Besetzung der Stelle bis Ende April 2020 ermöglicht Ihnen zudem einen einfacheren Einstieg in Ihr neues Aufgabengebiet.  
Frau Dr. med. Siegert steht Ihnen telefonisch unter (03 51) 4 88 82 40 für Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle gern zur Verfügung.

#### Diese Aufgaben erwarten Sie

- Steuerung der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit
- Initiierung, Aktualisierung und Umsetzung von Zielen, Konzepten und Leitlinien für die Abteilung
- Vertretung der Abteilung intern und extern
- Wahrnehmung von Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung
- Fachaufgaben
- fachliche Koordinierung der Arbeit der vier Fachbereiche, einschließlich Fachaufsicht
- Absicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (Vorsorgeuntersuchungen, Beratungsangebote, Begutachtungen)
- fachliche Leitung der Kinderschutzgruppe der Abteilung und der vernetzenden Arbeit
- Durchführung eigener Betreuungsaufgaben im Fachbereich
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Das bringen Sie mit

- Approbation als Arzt/Ärztin und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
- Vorlage eines eintragungsfreien, erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nach Aufforderung)

#### Sie sollten darüber hinaus

- über Führungserfahrung verfügen.
  - im Besitz eines Führerscheins der Klasse B sein (wünschenswert).
  - bereit sein, am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes teilzunehmen (ein bis zwei Mal im Jahr).
  - zur Abdeckung mindestens eines langen Dienstes bis 18 Uhr pro Woche und ggf. Sonderdiensten (zum Beispiel im Rahmen von Messen usw.) bereit sein.
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.  
Bewerbungsfrist: 18. Februar 2020  
Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht,

erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

#### ■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind sechs Stellen

**Erzieher (m/w/d) an der  
Universitätsgrundschule  
Dresden  
EntgGr. S 8 a TVöD SuE  
Chiffre-Nr. EB 55/658**

eine ab sofort sowie fünf für das kommende Schuljahr 2020/2021 unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2019**  
Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrich-

tungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail: [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

#### ■ Im Umweltamt, Abteilung Verwaltung, Recht und Öffentlichkeitsarbeit, ist die Stelle

**Fachkoordinator  
Digitalisierung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 86191101**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verwaltungsinformatik oder vergleichbar  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

#### ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Sonderbauten, Wiederkehrende Prüfung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 63191101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur, welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2019**  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

◀ Seite 15

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungs- und Bausteuerung, sind die Stellen**

**Planungs- und Bausteuerer für**

**Verkehrsbauvorhaben (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 66191002**

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, vorzugsweise in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 30. Januar 2019 (Verlängerung)**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

[www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen)



## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten; hier: Änderung Fassaden Hinterhaus, Balkone“

Oybiner Straße; Gemarkung Bühlau; Flurstück 429/t

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. November 2019 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/05184/13-EG03 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten, eines Doppelhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit neun Stellplätzen; Hier: Änderung Fassaden Hinterhaus, Balkone auf dem Grundstück:

Oybiner Straße;  
Gemarkung Bühlau, Flurstück 429/t wird erteilt.

(2) Bestandteil der Ergänzungsgenehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Ergänzungsgenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs.

3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

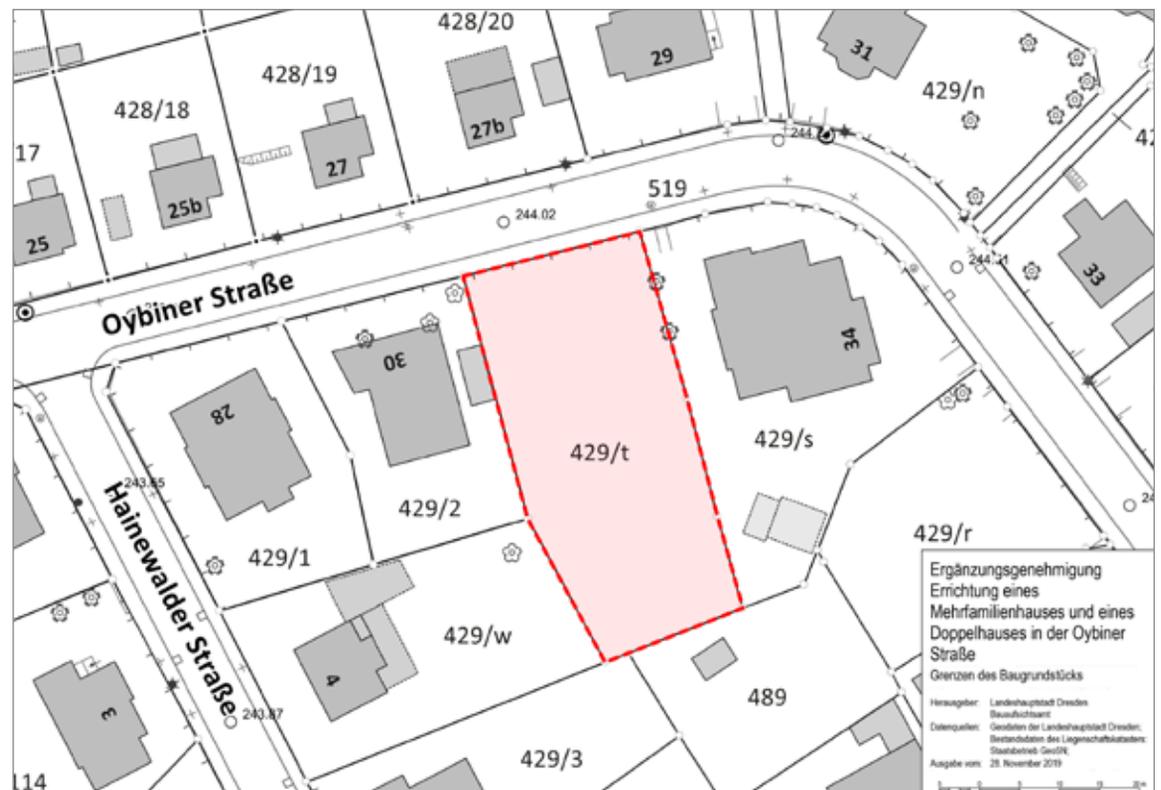
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 28. November 2019

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



# Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des Freistaats Sachsen S 177 Pirna – Wilsdruff / Ortsumgehung Wünschendorf – Eschdorf

Gemäß §2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) informiert Sie hiermit der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Uwe Wiedner darüber, dass auf den Flurstücken der Stadt Dresden in der Gemarkung Eschdorf 7/7, 157/6, 159/3, 159/4, 184/3, 184/4, 184/5, 185/5, 188, 188/a, 189/1 - 189/3, 191, 199/3, 201, 202, 204, 207, 210/1, 212, 219/1, 221/1,

230/1, 238, 439/5, 450, 450/1, 450/a, 451, 452, 453/a, 454/2, 454/3, 474/2, 474/7, 491/3, 511/1, 560/a, 579/1, 620/1, 631/1, 637, 639, 648/1, 651, 668/1, 685/1, 685/2, 686, 688/1, 689/1, 690/3, 690/4, 692, 694, 695/1, 695/2, 697, 698/a, 699, 700, 708/2, 711, 711/a, 717/1, 727, 728/2, 728/3, 730, 732, 733/2, 845 - 853, 863 - 865, 917/1, 918, 919, 920, 923, 924, 929, 930, 931, 932 und der Gemarkung Schullwitz 416 Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl.

S. 138, 148), zuletzt geändert am 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) durchgeführt werden. Dabei besteht die Notwendigkeit Ihr/e Flurstück/e zu betreten. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Vermessungsarbeiten beginnen ab Dezember. Ihre Anwesenheit ist nicht zwingend notwendig. Es ist lediglich dafür Sorge zu tragen, dass Ihr/e Flurstück/e ungehindert betreten werden können. Nach Beendigung der Vermessungsarbeiten wird innerhalb eines Grenztermins die Anhörung der Beteiligten zur Grenzbestimmung durchgeführt, der Grenzverlauf mit seinen Grenzmarken angezeigt und das Ergeb-

nis im Anschluss bekannt gegeben. Das Vermarken von Grenzmarken ist eine Vermessungsaufgabe nach § 1 SächsVermKatG. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, Vermessungsmarken ohne Entschädigung zu dulden (§6 Abs.1 SächsVermKatG). Für Rückfragen stehe ich Ihnen von Montags bis Freitags von 8 bis 16 Uhr in meinen Geschäftsräumen Rosenstraße 3 in 01796 Pirna zur Verfügung, Telefon (0 35 01) 78 43 90, E-Mail: post@vb-wiedner.de.  
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Aufruf zur Interessenbekundung

# Die Landeshauptstadt Dresden sucht einen freien Träger oder Trägerverbund für die Errichtung und den Betrieb einer besonderen Wohnform für chronisch psychisch kranke Menschen

### 1. Ausgangslage

Im „Sächsischen Netzplan sozialtherapeutischer Wohnstätten für chronisch psychisch kranke Menschen“ wird von einem Bedarf von 30 Plätzen pro 100 000 Einwohner/-innen ausgegangen. Angesichts der aktuellen Einwohnerzahl sowie -entwicklung der Landeshauptstadt Dresden und der gegenwärtigen Verfügbarkeit von 66 Plätzen in zwei Angeboten im Stadtgebiet, besteht ein Bedarf an weiteren, besonderen Wohnformen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen. Diese Feststellung hat auch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Dresden getroffen und erhoben, dass insbesondere Betroffene mit Doppeldiagnosen aus dem psychiatrischen und suchtspezifischen Formenkreis sowie Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung und zusätzlichem Bedarf nach geschützter Unterbringung nach § 1906 BGB nicht bzw. nicht adäquat wohnortnah versorgt werden können. Es sind eine Versorgungslücke sowie eine sich unter anderem durch verzögerte Auszüge aus bestehenden Angeboten ergebende, volle Belegung vorhandener besonderer

Wohnformen zu konstatieren. Eine Umfrage bei den Chefärztinnen bzw. Chefarzten ergab, dass die Akutkliniken Patientinnen und Patienten deutlich länger als für die Behandlung erforderlich versorgen müssen, weil keine geeigneten Plätze zur Verfügung stehen.

### 2. Zielgruppe und Zielstellung

Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung, einer Doppeldiagnose aus den Bereichen Psychiatrie und Sucht oder Betroffene mit einem Bedarf nach geschützter Unterbringung im Sinne von § 1906 BGB bedürfen einer besonderen Fürsorge und Betreuung. Zur Deckung dieser Bedarfslage beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden die kommunalanteilige Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb einer besonderen Wohnform mit bis zu 36 Plätzen. Die hauptanteilige Finanzierung soll durch eine Förderung des Freistaates Sachsen, die der Träger entsprechend zu beantragen hat, erfolgen. Dazu sichert die Landeshauptstadt Dresden ihre breite Unterstützung und die Abgabe der nötigen Bedarfsbestätigungen bzw. Willenserklärungen dem Träger mit

der besten Wertung zu. Zielstellung ist es, im Stadtgebiet Dresden ein regionales Angebot zur Stärkung des Gemeindepyschiatrischen Verbundes zu schaffen und so den Betroffenen mit besonderen Bedarfen besser gerecht zu werden.

### 3. Leistungsinhalt

Der Träger der Maßnahme sichert insbesondere die folgenden Leistungen ab:  
■ Zurverfügungstellung einer entsprechenden Liegenschaft und Errichtung einer besonderen Wohnform mit bis zu 36 Plätzen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen (wie z. B. die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit), gegliedert in  
■ 10 bis 12 Plätze für sozialtherapeutisches Wohnen in Wohngruppen von sechs bis acht Personen,  
■ 10 bis 12 Plätze für sozialtherapeutisches Wohnen in Wohngruppen von sechs bis acht Personen mit Erkrankungen aus dem psychiatrischen und Suchtspektrum (Doppeldiagnosen)  
■ 8 bis 12 Plätze für eine geschützte Unterbringung nach § 1906 BGB (geschlossene Unterbringung) in Wohngruppen von vier bis maximal sechs Personen

■ ca. 4 Plätze in Außenwohngruppen.  
■ Planung und Sicherung der Gesamtfinanzierung durch die Akquise von Fördermitteln verschiedener Fördermittelgeber sowie anteilig den Einsatz von trägereigneten Mitteln.  
■ Betrieb der Einrichtung durch Einsatz eines multiprofessionellen Teams und laufende Unterhaltung im Wege der Finanzierung über die entsprechenden zielgruppenbezogenen Leistungssysteme.

### 4. Voraussetzungen

Der Träger muss den Erwartungen an die Umsetzung des Vorhabens und der Spezifik der besonderen Bedarfsgruppe gerecht werden können und dies im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens auf geeignetem Wege nachweisen. Der Träger erarbeitet zu diesem Zwecke ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept. Insbesondere werden folgende Unterlagen erwartet:  
■ formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Interessenbekundung  
■ Angaben zum Träger, insbe-

◀ Seite 17

sondere:

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- aktueller Vereins- bzw. Handelsregisterauszug
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers
- Nachweis der Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, einer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts
- Erklärung, dass er
  - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sicherstellt,
  - die zweckentsprechende Verwendung und Verwendungsnachweisleistung für erhaltene Zuwendungen gewährleistet,
  - seine Finanzen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verwaltet,
  - sich nicht in einem Insolvenz-, Liquidationsverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und auch dessen Eröffnung nicht beantragt ist,
  - die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält.
- Leitbild des Trägers
- Konzeption für das Projekt mit folgenden Mindestinhalten:
  - fachliche Voraussetzungen im Kontext zum Bundesteilhabegesetz:
    - Fachkonzept für den allgemeinen Wohnbereich mit Aussagen zu den Bereichen Aufnahme, individuelle Hilfebedarfsplanung, Bedarfsdeckung im Sinne der Vermittlung von Alltagskompetenzen, tagesstrukturierenden Angeboten sowie Angeboten der individuellen sozialpsychiatrischen Versorgung und der Teilhabeaktivierung. Außerdem soll das Fachkonzept Aussagen zum Belegungsmanagement im Hinblick auf Überleitung in geeignete Wohnformen oder Hilfesysteme treffen.
    - Fachkonzept für den geschlossenen Bereich mit darüber hinausgehenden Aussagen zu den spezifischen Betreuungsangeboten, die Möglichkeiten des begleiteten Verlassens des geschlossenen Bereiches sowie zur schrittweisen Rücknahme freiheitsbeschränkender Maßnahmen.
  - personelle Voraussetzungen:
    - Beschreibung des Fachkräftebesatzes zur Sicherstellung einer adäquaten Betreuung und Versorgung der Betroffenen.
  - Darstellung der Arbeit im multiprofessionellen Team mit Aufzeigen der Schnittstellen und Verzahnungsmöglichkeiten zur ganzheitlichen Betreuung der in der Einrichtung lebenden Personen.

- bauliche Voraussetzungen:
  - Beschreibung der Eigentumsverhältnisse an einer etwaigen Liegenschaft bzw. dem Bestehen eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren sowie
    - der in der Wohnform ausgeprägten Wohngruppenbereiche, die entsprechend räumlich angemessen und unter milieutherapeutischen Gesichtspunkten zur Sicherung einer den Therapieerfolg begünstigenden Lebensatmosphäre gestaltet sind.
  - Aussagen zu Außenbereichen und deren Integration in die Tagesstruktur und den Tagesablauf.
- sonstige Inhalte:
  - Darstellung möglicher Kooperationen und Nutzung von Trägerressourcen- und Organisationsstruktur,
  - Aussagen zum Bedarf, der Zielstellung, Zielgruppe und Einordnung des Angebots in das bestehende gemeindepsychiatrische Leistungsspektrum,
  - Fachkompetenz: Nachweis über Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen gemäß §§ 5 ff. SächsPsychKG, insbesondere über Unterstützungs- und Hilfsangebote und die potenzielle Aufgabenwahrnehmung in der betreffenden Region, sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die Bedarfe, Angaben zur angedachten Personalstruktur des Trägers, Profil und Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte einschließlich Aussagen darüber, ob ggf. eine suchtspezifische Weiterbildung angestrebt wird.
  - Methodenkompetenz: Skizzierung geeigneter Methoden der Arbeit im sozialpsychiatrischen Kontext unter Beachtung der beschriebenen Zielgruppe,
  - Referenzen und Erfahrungen: inhaltlich und methodisch vergleichbare Aufträge, ggf. langjährige Erfahrungen im Leistungsfeld Sozialpsychiatrie und/oder Suchthilfe,
  - Qualitätsmanagement: Angaben zu Instrumenten/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Bereitschaft zur Mitwirkung an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung sowie zur Vernetzung in der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur durch Beteiligung an sozialräumlichen und stadtweit agierenden Fachgremien,
  - Kosten- und Finanzierungsschätzung für die Errichtung und Betriebskosten gegliedert nach Zuwendungen, Eigenmittel sowie

- Leistungsanteilen anderer Leistungsträger,
  - Erklärung zur Bereitschaft, an der Psychiatrieberichterstattung entsprechend der Regelungen des SächsPsychKG und der Vorgaben des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Dresden teilzunehmen,
  - Zeit- und Meilensteinplanung zur Realisierung des Vorhabens.
  - Das Umsetzungskonzept soll 25 Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich sind die oben benannten beizubringenden Unterlagen einzureichen.
- Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren und damit zu beachten sind
- die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe (Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt PsySu vom 3. Februar 2016, abrufbar unter [www.dresden.de/satzungen/](http://www.dresden.de/satzungen/)),
  - die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe – RL-PsySu) vom 12. September 2017, abrufbar unter [www.revosax.sachsen.de](http://www.revosax.sachsen.de), Suchbegriff: Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe),
  - die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe vom 21. Dezember 2015, abrufbar unter [www.sab.sachsen.de/vereine/förderprogramme/investitionen-teilhabe.pdf](http://www.sab.sachsen.de/vereine/förderprogramme/investitionen-teilhabe.pdf)),
  - die Planungsempfehlungen für Einrichtungen, Dienste und Angebote für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Anlage zur RL Investitionen Teilhabe, abrufbar unter o. g. Link) und
  - das Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Psychiatriekoordinator/-innen der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens zu Maßnahmen zur Umsetzung des § 1906 BGB vom 6. November 2019.
- 5. Wertungskriterien, Verfahren und Ansprechpartner**
- Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung sind die im Umsetzungskonzept dargelegte fachspezifische und methodische Expertise des Anbieters (je 30 von Hundert), seine Referenzen und Erfahrungen auf

den Gebieten der Psychiatrie und Suchthilfe sowie ein schlüssiges Qualitätsmanagement (30 von Hundert) und die Wirtschaftlichkeit des Angebotes unter Beachtung von Dritt- und Eigenmitteln (10 von Hundert).

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis 31. Januar 2020 zu richten an Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Stichwort: Sozialtherapeutische Wohnstätte, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Von gebundenen Unterlagen ist bitte Abstand zu nehmen.

Die Bewertung und Auswahl der Angebote erfolgen bis Ende Februar 2020. Der geeignete Träger bzw. Trägerverbund wird anschließend aufgefordert einen Zuwendungsantrag bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – zu stellen und erhält hierfür die nötigen Erklärungen und Willensbekundungen der Landeshauptstadt Dresden, auch zur kommunalanteiligen Finanzierung.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren können gestellt werden an:

Landeshauptstadt Dresden  
Gesundheitsamt  
Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst  
Dr. med. Franziska Darmstadt  
Telefon (03 51) 4 88 53 62  
E-Mail: [gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de)

Fragen?

[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den St.-Pauli-Friedhof des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt in Dresden-Neustadt

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt die folgende Gebührenordnung für den St.-Pauli-Friedhof in Dresden-Neustadt beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist**
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist**
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungs-gebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A. Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr  
Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
1. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr
  - 1.1 für Sargbestattungen pro Grablager
    - 1.1.1 Normal-Wahlgrabstätten 44,00 €
    - 1.1.2 Familien- bzw. Wandgrabstätte 50,00 €
  - 1.2 für Urnenbeisetzungen pro Grablager 44,00 €
- II. Gebühren für die Bestattung:  
(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
  - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 410,00 €
  - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 680,00 €
  - 1.3 Urnenbeisetzung 280,00 € III.

#### Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofs-anlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

#### B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 15,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 30,00 €

### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Zentralen Friedhofsverwaltung, Friedensstraße 2, 01097 Dresden.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2020 nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 27.09.2010 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 31.08.2018 zur Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Dresden, den 04.11.2019

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt

gez. Matthias Kunze  
(Vorsitzender)

gez. Dorothee Fleischhack  
(Mitglied)

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt

gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Inneren Neustädter Friedhof des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt in Dresden-Neustadt

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Abl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt die folgende Gebührenordnung für den Inneren Neustädter Friedhof in Dresden-Neustadt beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A. Benutzungsgebühren

- |                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</b>   |          |
| 1. Reihengrabstätten                                                       |          |
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 320,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)  | 640,00 € |
| 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)                                 |          |
| 2.1 für Sargbestattungen pro Grablager                                     |          |

- |                                                                                                                                  |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2.1.1 Normal-Wahlgrabstätten                                                                                                     | 760,00 € |
| 2.1.2 Familien- bzw. Wandgrabstätten                                                                                             | 880,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen pro Grablager                                                                                          | 760,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1 | 38,00 €  |
| nach 2.1.2                                                                                                                       | 44,00 €  |
| nach 2.2                                                                                                                         | 38,00 €  |

#### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |                                              |          |
|----------------------------------------------|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 410,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)  | 680,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung                          | 280,00 € |

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 28,00 € pro Grablager.

#### V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung 200,00 €

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger und laufende Unterhaltung sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) |            |
| 1.1 für Sargbestattung                                       | 3.695,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung                                      | 3.295,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung                   | 2.095,00 € |

#### B. Verwaltungsgebühren

- |                                                                                                                        |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 30,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 15,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden                                                       | 30,00 € |

#### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Zentralen Friedhofsverwaltung, Friedensstraße 2, 01097 Dresden.

#### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2020 nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 27.09.2010 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 31.08.2018 zur Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Dresden, den 04.11.2019

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt

gez. Matthias Kunze  
(Vorsitzender)

gez. Dorothee Fleischhack  
(Mitglied)

Bestätigt  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt  
gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

## 5. Nachtrag vom 04.11.2019 zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 19.10.2000

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 aufgrund der Auflösung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden und der damit verbundenen Übertragung der Trägerschaft der Friedhöfe die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung vom 19.10.2000 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 5. Nachtrag:

### Artikel I

1. § 1 erhält folgende Neufassung:

#### § 1 Leitung und Verwaltung der Friedhöfe

- (1) Der St.-Pauli-Friedhof und der Innere Neustädter Friedhof stehen im Eigentum der Ev.-Luth. Dreikönigskirchgemeinde, der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde, der Ev.-Luth. St.-Pauli-Kirchgemeinde und der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde. Träger ist das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt. Die Friedhöfe sind eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt.
- (3) Die Verwaltung der Friedhöfe richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

- (4) Aufsichtsbehörde ist das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden.
- (5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

2. Die Bestimmungen zum Grabfeld M des St.-Markus-Friedhofes (Anlage zur Friedhofsordnung) entfallen. Der St.-Markus-Friedhof ist nach einem Trägerschaftswechsel nicht mehr Bestandteil dieser Friedhofsordnung.

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Dresden, den 04.11.2019

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt

gez. Matthias Kunze  
(Vorsitzender)

gez. Dorothee Fleischhack  
(Mitglied)

Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen  
Regionalkirchenamtes Dresden liegt vor

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Weißer Hirsch in Dresden

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich festgesetzt. Sie ist bis zum 01.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

weiter auf nächster Seite





WELCOME TO THE KITCHEN



Raumplan Sidonienhöfe | Inh. Kathrin Steinert  
Sidonienstrasse 4 B . 01445 Radebeul  
Telefon 0351 795 556 51 . Mobil 0172 352 21 21  
E-mail info@raumplan-radebeul.com . www.raumplan-radebeul.com



**Elektro Zentrum Großenhain**



**60 Jahre**

**1956 — 2016**

**Erfahrung • Qualität • Kompetenz**

### Planung • Montage • Service

#### Elektroinstallation:

- Elektrische Anlagen bis 30kV • Gebäudeautomation
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau • Photovoltaikanlagen

#### Schwachstromtechnik:

- Datenverkabelungen • Türsprechanlagen • Lichtrufsysteme
- SAT-Empfangs- und Verteilanlagen • Kommunikationstechnik

#### Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik:

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen • Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme • Video-Überwachung • RWA-Anlagen

#### Fachhandel und Vertragswerkstatt:

- Haushaltsgeräte • Elektrische Werkzeuge und Gartengeräte

#### Berufsausbildung:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik

**Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain**

Tel.: 03522 30910 • Fax: 03522 309144 • E-Mail: post@e-z-g.de • www.e-z-g.de